

## Leistungsbewertung im Fach Erdkunde - Sekundarstufe I und II

Das Leistungskonzept dient den Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern sowie den Lehrkräften zur Orientierung der erworbenen Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden als SuS) erhalten eine Rückmeldung über ihren jeweiligen Leistungsstand. Die verbindlichen Grundsätze sind im Schulgesetz gemäß §48 sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6) dargestellt.

Da im Fach Erdkunde in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle im Unterricht erworbenen Kompetenzen der vier Kompetenzbereiche (Sach-, Handlungs-, Methoden- und Urteilskompetenzen).

Die Lehrkräfte bekommen somit Informationen für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

### 1. Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der SuS im Lernprozess und ihren persönlichen Lernfortschritten sind die sonstigen fachspezifischen Leistungen und die Ergebnisse der schriftlichen Lernkontrollen heranzuziehen.

Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen dürfen dort den Umfang von 20 Minuten sowie die Inhalte und Methoden der letzten sechs bis acht Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Eine schriftliche Lernerfolgskontrolle entspricht etwa einer anderen vergleichbaren fachspezifischen Leistung.

In Lernerfolgskontrollen und Klausuren werden überwiegend die Kompetenzen überprüft, die im vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Die Fachkonferenz einigt sich darauf, in der Sekundarstufe I vor allem methodische Kompetenzen zu überprüfen, die eine Voraussetzung für das weitere erfolgreiche Arbeiten im Fach Erdkunde bilden (siehe Lehrplan).

Bei den Klausuren der Sekundarstufe II sind die drei Anforderungsbereiche Reproduktion, Reorganisation/Transfer und Reflexion/Problemlösen angemessen zu berücksichtigen und bilden in der jeweiligen Klausur in der Regel die drei Aufgaben.

| Operator                   | Definition  | AFB-Bandbreite |
|----------------------------|---|----------------|
| analysieren                | komplexe Materialien/Sachverhalte in ihren Einzelaspekten erfassen mit dem Ziel, Entwicklungen/Zusammenhänge zwischen ihnen aufzuzeigen   | II–III         |
| anwenden                   | Theorien/Modelle/Regeln mit konkretem Fall-/Raumbeispiel/Sachverhalt in Beziehung setzen  | II–III         |
| beschreiben                | Materialaussagen/Sachverhalte mit eigenen Worten geordnet und fachsprachlich angemessen wiedergeben   | I–II           |
| beurteilen                 | auf der Basis von Fachkenntnissen/Materialinformationen/eigenen Schlussfolgerungen unter Offenlegung / Reflexion der angewendeten Wertmaßstäbe zu einer sachlich fundierten, qualifizierenden Einschätzung gelangen/eine begründete, differenzierte eigene Meinung entwickeln | III            |
| bewerten                   | auf der Basis von Fachkenntnissen/Materialinformationen/eigenen Schlussfolgerungen unter Offenlegung / Reflexion der angewendeten Wertmaßstäbe zu einer sachlich fundierten, qualifizierenden Einschätzung gelangen/eine begründete, differenzierte eigene Meinung entwickeln | III            |
| darstellen                 | aus dem Unterricht bekannte oder aus dem Material entnehmbare Informationen und Sachzusammenhänge geordnet (graphisch / verbal) verdeutlichen   | I–II           |
| einordnen                  | einem Raum/Sachverhalt auf der Basis festgestellter Merkmale eine bestimmte Position in einem Ordnungsraster zuweisen   | II             |
| erklären                   | Begründungszusammenhänge, Voraussetzungen und Folgen bestimmter Strukturen und Prozesse darlegen  | II             |
| erläutern                  | Sachzusammenhänge mit Hilfe ergänzender Informationen verdeutlichen   | II             |
| erörtern                   | einen Sachverhalt unter Abwägen verschiedener Pro- und Contra-Argumente klären und abschließend eine schlüssige Meinung entwickeln  | III            |
| kennzeichnen               | einen Raum/Sachverhalt auf der Basis bestimmter Kriterien begründet charakterisieren  | II             |
| lokalisieren               | Einordnen von Fall-/Raumbeispielen in bekannte topographische Orientierungsraster   | I–II           |
| nennen                     | Informationen/Sachverhalte ohne Kommentierung wiedergeben   | I              |
| (kritisch) Stellung nehmen | unter Abwägung unterschiedlicher Argumente zu einer begründeten Einschätzung eines Sachverhalts/einer Behauptung gelangen   | III            |
| überprüfen                 | (Hypo-)Thesen/Argumentationen/Darstellungsweisen auf ihre Angemessenheit/Stichhaltigkeit/Effizienz hin untersuchen  | III            |
| vergleichen                | Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen (vergleichbaren) Strukturen/Prozessen erfassen und kriterienbezogen verdeutlichen   | II–III         |
| zuordnen                   | einem Raum/Sachverhalt auf der Basis festgestellter Merkmale eine bestimmte Position in einem Ordnungsraster zuweisen   | II             |

Bei einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle in der Sekundarstufe II (punktgestützte Klausur) kommt das folgende Bewertungsraster zur Anwendung, dabei zählt die Darstellungsleistung in den Klausuren der Sekundarstufe II 20%.

### Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Die Kriterien für die Bewertung der Klausuren sind allgemein zu nennen, indem die Aufgabenarten mit den fachspezifischen Operatoren vorgestellt und bei der Stellung der Klausur die fachspezifische Gewichtung der Teilaufgaben bekannt ist. Den SuS müssen die Lernzielhierarchien aus dem Unterricht bekannt sein.

Die Operatoren müssen bereits in der Sekundarstufe I ihre Anwendung finden und sukzessive vertieft und eingeübt werden.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist die folgende Tabelle zu verwenden:

| Note               | Punkte | Erreichte Punktzahl |
|--------------------|--------|---------------------|
| sehr gut plus      | 15     | 100 – 95            |
| sehr gut           | 14     | 94 – 90             |
| sehr gut minus     | 13     | 89 – 85             |
| gut plus           | 12     | 84 – 80             |
| gut                | 11     | 79 – 75             |
| gut minus          | 10     | 74 – 70             |
| befriedigend plus  | 9      | 69 – 65             |
| befriedigend       | 8      | 64 – 60             |
| befriedigend minus | 7      | 59 – 55             |
| ausreichend plus   | 6      | 54 – 50             |
| ausreichend        | 5      | 49 – 45             |
| ausreichend minus  | 4      | 44 – 39             |
| mangelhaft plus    | 3      | 38 – 33             |
| mangelhaft         | 2      | 32 – 27             |
| mangelhaft minus   | 1      | 26 – 20             |
| ungenügend         | 0      | 19 – 0              |

## 2. „Sonstige Mitarbeit“

Bei der Bekanntgabe der Kriterien ist der Lerngruppe am Anfang des jeweiligen Schuljahrs mitzuteilen: sowohl die **Qualität** als auch die **Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang** fließen in die Leistungsbewertung mit ein. Selbstverständlich besteht das Anrecht den von der Lehrperson dokumentierten Leistungsstand individuell in sinnvollen Abständen auf Anfrage zu erfahren.

In der Sek. II sind jeweils zum Ende des Quartals die Bewertungen bekannt zu geben.

In der Sek. I gibt es keine Quartalsnoten, dennoch erhalten die SuS als auch ihre Eltern die Noten der Sonstigen Mitarbeit jeweils in der Mitte eines Halbjahres (ca. 2 Wochen vor dem Elternsprechtage).

Zur „sonstigen Mitarbeit“ im Fach Erdkunde zählen z. B.:

- Mündliche Beiträge und Überprüfungen zum Unterricht (mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate)
- Schriftliche Beiträge (Heft/ Mappe, schriftliche Hausaufgaben, selbstständig erstellte Diagramme und Karten etc.)
- Schriftliche Übungen (in der Regel eine pro Halbjahr, Dauer ca. 20 Minuten, Inhalte und Methoden der letzten sechs bis acht Unterrichtsstunden)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen, Protokolle etc.); verbindlich mindestens eine medien- und /oder materialgestützte Präsentation in Klasse 7 und 9)
- Engagement (z.B. in Gruppenarbeiten, bei den Hausaufgaben, in Diskussionen)
- Grad der Selbstständigkeit (z.B. in Stillarbeitsphasen, bei Stationen Lernen,...)
- Planungs-, Organisations- und Systematisierungsfähigkeit (Material-recherche, Auswertung und Selektion der Materialien sowie Einbringung in das Unterrichtsgeschehen)
- Beherrschung und Einbringung der Fachterminologie in mündlichen und schriftlichen Beiträgen
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Interpretation und Anfertigung von Karten und Diagrammen, Leitung einer Diskussion)
- Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen.
- Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und zu Beginn des (wieder-) einsetzenden Unterrichts / zu Beginn des Halbjahres erläutert werden.

**Folgende Indikatoren können für die Beurteilung der mündlichen Leistung herangezogen werden:**

| <b>Situation</b>  | <b>Fazit</b>  | <b>Note/Punkte</b>       |
|---|---|--------------------------|
| Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.  | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind. | Note: 6<br>Punkte: 0     |
| Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.   | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.       | Note: 5<br>Punkte: 1-3   |
| Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.               | Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.   | Note: 4<br>Punkte: 4-6   |
| Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.    | Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.   | Note: 3<br>Punkte: 7-9   |
| Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.   | Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.   | Note: 2<br>Punkte: 10-12 |
| Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung. | Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.  | Note: 1<br>Punkte: 13-15 |

**3. Notenfindung**

**3.1. Sekundarstufe I**

Schriftliche Übungen nehmen nur einen kleinen Teil der Gesamtnote ein, etwa wie ein kleiner Vortrag/Referat. Es muss klar sein, dass nicht der Wert einer Klassenarbeit erreicht wird.

Die Gewichtung der mündlichen Mitarbeit, Hausaufgaben, Arbeitsheft, Projektbewertung und Gruppenarbeit usw. ist je nach Situation in der Lerngruppe und im Unterrichtsablauf individuell vorzunehmen. So lässt sich z.B. der Umfang eines Projektes nicht schon zu Beginn eines Schuljahrs festlegen und kann hier entsprechend nicht operationalisiert werden. Außerdem muss klar sein, dass die Notenfindung eine pädagogische Handlung ist, die nicht als reine Rechnung anzusehen ist.

**3.2 Sekundarstufe II**

Im Kurssystem der Gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen in Beurteilungsbereich „**Klausuren**“ (§14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „**sonstige Mitarbeit**“ (§15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus beiden Beurteilungsbereichen gebildet (RL Sekundarstufe II Erdkunde, S. 80). Bei Schülerinnen und Schülern, die in Erdkunde keine Klausur schreiben, ist die Endnote die Note des Bereichs „sonstige Mitarbeit“. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Sekundarstufe I.